Der Demokrat

Gegründet 1851

Herausgeber: H. Lischer Printing Co.

Entered at the Postoffice at Davenport as Second Class Matter.

Der „Tägliche Demokrat", einschließlich Sonntags-Ausgabe, sechs Nummern jede Woche, wird an die Abonnenten in dieser Stadt für 10 Cents wöchentlich oder $5.00 jährlich bei Vorauszahlung frei abgeliefert.

Mit der Post außerhalb der Stadt, nach irgend einem Postamt in den Ver. Staaten, Canada oder Mexico, $3.00 jährlich bei Vorauszahlung.

Die Sonntags-Ausgabe, nur durch die Post nach jedem Postamt in den Ver. Staaten, kostet jährlich $1.00 bei Vorauszahlung.

Der „Halbwöchentliche Demokrat", durch die Post innerhalb der Ver. Staaten und durch Träger in der Stadt $2.50, bei Vorauszahlung $2.00; nach Canada $3.50 und nach Europa $4.00 per Jahr bei Vorauszahlung.

Der „Wöchentliche Demokrat", in zwei Theilen, Mittwochs und Sonnabends, kostet innerhalb der Ver. Staaten $2.00, nach Canada und nach Europa $3.50 jährlich bei Vorauszahlung.

Die gerichtliche Auslegung des Testamentes des Herrn Max D. Petersen.

Die Entscheidung des Nachlassenschafts-Gerichts betreffs des Testamentes des im Frühsommer aus dem Leben geschiedenen Herrn Max D. Petersen von der Firma J. H. C. Petersens Sons ist gestern gefällt und den Gerichtsakten einverleibt worden, wodurch sie rechtskräftig geworden ist. Die Leser finden sie in den Lokalspalten d. Bl.

Das Testament, dessen Inhalt wir gleich nach der Einreichung beim Nachlassenschaftsgericht mitgetheilt haben, war etwas unklar abgefaßt und entsprach auch nicht vollkommen den Vorschriften des Staatsgesetzes über Nachlassenschaften. Nach diesen hat die Wittwe des Erblassers Anspruch auf ein volles Drittel der gesammten Nachlassenschaft, während dieser im Testament nur die Einkünfte des Nachlasses nach Abzug der Unterhaltungskosten des bedeutenden zum Nachlaß gehörigen Grundbesitzes überwiesen worden waren. Wie so viele amerikanische Geschäftsleute, welche durch lange, gewissenhafte geschäftliche Thätigkeit ein bedeutendes Vermögen erworben haben, in ihren Testamenten der Wohlthätigkeits-Anstalten ihrer Heimathsstadt gedenken und diesen reiche Zuwendungen machen, so hatte das auch der verschiedene Herr Max D. Petersen gethan. Leider aber in einer Form, daß die von ihm bedachten Wohlthätigkeitsanstalten erst nach einem halben Jahrhundert oder noch später, — erst nach dem Tode sämmtlicher seiner direkten Nachkommen — in den Genuß der ihnen zugedachten Unterstützungen gekommen sein würden, zu einer Zeit, in welcher das Gedächtniß an den Wohlthäter längst verblichen sein dürfte.

Der dann lebenden Generation dürfte sogar sein Name ein völlig unbekannter geworden sein. Diesem unliebsamen, ja bedauerlichen Zustande ist durch die Entscheidung des Nachlassenschaftsgerichts ein Ende gemacht worden und die betreffenden Wohlthätigkeits-Anstalten werden bereits in weniger als zwei Jahren in den Genuß der ihnen von Max D. Petersen zugewandten Unterstützungen kommen.

Die Wohlthätigkeitsanstalten in den städtischen Gemeinwesen der Ver. Staaten sind mehr als in Europa, namentlich in Deutschland, auf die Hülfe und die Unterstützung der wohlhabenden Bürger angewiesen, weil in letzterem ihre Unterstützung aus öffentlichen Mitteln eine größere ist, als hierzulande. Deshalb ist zu hoffen, daß das Beispiel, das Max D. Petersen in seinem Testament gegeben, von anderen wohlhabenden Bürgern nachgeahmt werden wird. Dann wird der Erblasser nicht nur selbst gegeben, sondern auch andere zum Geben angespornt haben. Nur vor einem möchten wir warnen, nämlich davor, daß Personen, welche besagte Wohlthätigkeitsanstalten bisher durch regelmäßige Beiträge unterstützt haben, diese jetzt in Folge des ihnen durch das Testament des Herrn Max D. Petersen zugefallenen liberalen Vermächtnisses, vielleicht einstellen, in der irrthümlichen Annahme, daß die Anstalten nach Erlangung der bedeutenden Unterstützung der Beiträge nicht mehr bedürfen.

So erfreulich auch das regelmäßige jährliche Einkommen aus dem Vermächtniß des Herrn Max D. Petersen ist, so deckt es doch nur einen Theil der jährlichen Unkosten besagter Wohlthätigkeitsanstalten und diese bedürfen nach wie vor der regen Unterstützung seitens der wohlhabenden Bürger, deren sie sich bisher erfreut haben. Zudem ist in Betracht zu ziehn, daß die besagten Anstalten erst in zwei Jahren in den Genuß des ihnen aus dem Vermächtniß des Herrn Max D. Petersen zufließenden Einkommens gelangen werden und daß sie zu weiterem Aus- und Aufbau immer noch größerer Geldmittel bedürfen, wenn sie den Aufgaben, die sich gestellt haben, gerecht werden wollen.

Wenn sie in Folge des Vermächtnisses des Herrn Max D. Petersen vieler der bisher geleisteten regelmäßigen Beiträge zu ihrer Unterhaltung verlustig gehen sollten, dann würde ihnen dieses mehr zum Fluche, statt zum Segen gereichen.

Doch das ist wohl kaum zu befürchten. Wir kennen Davenport und die offene Hand seiner wohlhabenden Bürger zu genau, als daß wir jemals erwarten könnten, daß unsere Wohlthätigkeits-Anstalten je ihrer Unterstützung verlustig gehen könnten, weil ihnen ein bedeutendes Vermächtniß zugefallen ist. Wir erwarten vielmehr, — wie wir es schon oben angedeutet haben, — daß das Beispiel, das Herr Max D. Petersen in seinem Testament gegeben hat, Nachahmung finden wird, dann mag einmal die Zeit kommen, daß die Wohlthätigkeits-Anstalten in Besitz eines so großen gesicherten regelmäßigen Einkommens gelangen, daß sie der jetzt geleisteten regelmäßigen Beiträge entbehren können. Die Zeit ist aber noch sehr fern, und bis dahin sind die Wohlthätigkeits-Anstalten auf die regelmäßigen jährlichen Beiträge von Menschenfreunden angewiesen, deren sie sich ja auch bisher in jeder Weise durch ihre Leistungen werth und würdig erwiesen haben.

Kuhhandel auf der Balkanhalbinsel.

Rußland setzt auf der Balkanhalbinsel seine letzten Rubel ein, um Bulgarien, Rumänien und Griechenland für den Eintritt in den Krieg an der Seite der Alliirten zu gewinnen. England hilft mit seinen Pfunden, Frankreich mit seinen Ueberredungskünsten nach. Bis jetzt mit sehr wenig Erfolg, und nach den Auslassungen der bulgarischen Zeitung „Mir" liegt auch ein Erfolg nicht im Bereiche der Wahrscheinlichkeit. Es ist eine Art Kuhhandel, der gegenwärtig im Gange ist. Die Alliirten bieten die Kuh bald hier, bald dort zum Verkaufe an, obschon sie ihnen garnicht gehört. Sie wären auch nicht abgeneigt, die Kuh gleichzeitig sämmtlichen Staaten zu verkaufen, und es ihnen zu überlassen, sich später über den Besitz zu einigen oder seinetwegen zu raufen. Allein weder in Rumänien, noch in Bulgarien und Griechenland besteht vorläufig Neigung des Nachbars Kuh den Alliirten zu erstehen. Die Bulgaren trauen den Griechen nicht, die Serben den Bulgaren nicht und so groß ist das gegenseitige Mißtrauen, daß auch die russischen Rubel und die englischen Pfund es bis jetzt nicht haben beseitigen können. Die Alliirten haben so ziemlich alle Minen springen lassen, um zum Ziele zu kommen. Sie haben den Balkanvölkern vorgelogen, die Ver. Staaten ständen im Begriff Deutschland den Krieg zu erklären, sie haben eine neue Offensive an den Dardanellen zusammengeflunkert, sie haben russische Siege erfunden, während die Moscowiter in vollem Rückzug sind, allein das alles hat nicht gezogen. Und da man annehmen kann, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn sich gegenüber dem schamlosen Treiben der alliirten Brandstifter nicht auf die Rolle des nur mäßig interessirten Zuschauers beschränkt haben, liegt der Erfolg dieses Treibens wohl in weiter Ferne. Viel Zeit haben die Alliirten aber nicht mehr zu verlieren. Das Wasser steht ihnen bis an den Hals, und wenn sie den Balkanstrohhalm verfehlen, dann ist es vorbei. Es würde auch vorbei sein, wenn es ihnen gelinge, ihn zu ergreifen. Der Todeskampf würde lediglich etwas verlängert werden. Rettung winkt nicht mehr.

Politische und unpolitische Randglossen.

— Das Problem der „Quadratur des Kreises oder Zirkels" hat schon viele Köpfe beschäftigt und in nicht wenigen arge Verwirrung angerichtet.

* * *

— Das umgekehrte Problem „der Zirkulatur oder Umkreisung des Quadrates oder Vierecks" zu lösen, sind Hindenburg und Mackensen augenblicklich beschäftigt.

* * *

— Wenn sie im russischen Festungsviereck in Polen von Norden und Süden Grodnow erreicht haben werden, dann werden sie es zum Entsetzen der Alliirten gelöst haben.

* * *

— Wenn die Russen bereits Wilna räumen, dann räumen sie damit ein, daß ihre Widerstandskraft gebrochen ist.

* * *

— Druck der Alliirten auf Bulgarien. Vor anderthalb Jahrhunderten nannte man dergleichen einfach Menschenhandel.

* * *

— Charakteristisch für den britischen Handel mit den Fürsten der Balkanstaaten über den Anschluß an die Alliirten ist, daß dieselbe Kuh drei- bis viermal verkauft wird und dem Verkäufer nicht einmal gehört.

* * *

— Der Empfang der Verstärkungen der Alliirten auf Gallipoli seitens der Türken war nicht von der höflichsten Sorte. Doch unter den Umständen kann man nicht mehr verlangen.

* * *

— Die Note an Oesterreich ist endlich abgegangen. Sie hätte gerade so gut hier bleiben können. Oesterreich wußte, als es seine Note abschickte, daß die Antwort verneinend lauten wird.

* * *

— Also der deutsche Reichskanzler dirigirt auch die Ver. Staaten. Wir hätten dem Herrn eine solche Macht gar nicht zugetraut. Nun haben wir erst recht guten Grund, stolz auf unsere deutsche Abstammung zu sein.

* * *

— Die mexikanische Friedenskonferenz hat mit anderen Worten den Beschluß gefaßt, daß es ganz anmersch werden muß.

* * *

— An der deutschen Ostfront geht es zu wie beim Barbier. Während der Eine eingeseift wird, ist der Andere schon rasirt, und doch heißt es immer noch: Next!

* * *

— Der mexikanische General Carranza wußte zwar nicht, welche Beschlüsse die mexikanische Friedens-Konferenz fassen würde, trotzdem aber ließ er bekannt machen, daß er sie auf alle Fälle mißachten würde.

* * *

— Flottenminister Daniels will von dem Congreß die Bewilligung einer großen Anzahl von Tauchbooten verlangen. Wir glauben, aus Washington die Behauptung vernommen zu haben, Tauchboote wären die unmenschlichsten Kriegsinstrumente.

* * *

— Selbst mitbezug auf seine eigene Zukunft verfolgt der Präsident eine linkshändige Politik. Mit der Zuführung von Millionengewinn an die Stahlmagnaten füllt er unbewußt die republikanische Kampagnekasse. Er macht damit wieder das alte Sprichwort wahr: Wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie vorerst mit Blindheit.

* * *

— Natürlich ist die österreichisch-ungarische Note um Einstellung der Waffenlieferungen verneinend beantwortet worden. Was soll sich auch eine Regierung, die die eigenen Bürger nicht anhören mag, um die Worte einer auswärtigen Macht kümmern. Es wird an dem Prinzip unentwegt festgehalten: Waffenlieferungen ohne Kompromiß und um jeden Preis.

* * *

— Serbien wird von den Alliirten bestürmt, an Bulgarien Gebiet abzutreten. Wenn die Mächte Serbien ebenso bestürmt hätten, den berechtigten moralischen Forderungen Oesterreichs nachzugeben, Europa stünde nicht in Flammen. Die Alliirten reizten aber Serbien zum Widerstand. Und nun haben sie den Krieg, welchen sie gewollt haben.

* * *

— Die New Yorker „Times" veröffentlicht einen Brief eines französischen Leutnants, worin er sagt, er habe gesehen, wie französische Gefangene am Rande eines Schützengrabens von deutschen Soldaten ans Kreuz genagelt wurden, um solcher Weise die französischen Soldaten einzuschüchtern. Das das New Yorker Blatt solch greifbare und abscheuliche Lügen veröffentlicht, beweist nicht, daß sie ihnen Glauben schenkt, sondern daß sie kein Mittel u. sei es auch noch so verächtlich, scheut, um das amerikanische Publikum gegen die Deutschen aufzuhetzen. Selbstverständlich ist sie noch schuldiger, als der französische Offizier, ein solch gemeines Subjekt er auch ist, denn dieser lügt aus Haß, die N. Y. „Times" aber mit kalter Ueberlegung.

* * *

— Geradezu Aufsehen erregt ein Interview, welches der russische Handelsminister Finnirastew einem Berichterstatter gegeben hat.

Der Minister erklärt, daß es unmöglich sei, die Spezial-Bahnraten, welche den Alliirten gewährt wurden, nach dem Kriege aufrecht zu erhalten, da dies eine Fortdauer des Ratenkrieges mit Deutschland bedeuten und mit anderen Dingen zu ernsten Schwierigkeiten führen müßte. Deutschland müsse, wie die anderen Nationen, Zugang zu den russischen Märkten haben.

Die Briten seien in 60 Jahren nicht im Stande gewesen, den deutschen Handel aus dem Felde zu schlagen, obgleich sie dieselben Vergünstigungen genossen. Wenn England die gegenwärtigen Gelegenheiten von sich weise, müsse der russische Markt unbedingt wieder Deutschland zufallen.

— Anfangs Dezember v. Js. wurde ein Automobilführer namens Brisedoux auf der Haltestelle an der Place de la Nation in Paris durch einen Bombensplitter verwundet, der von einem über den Platz hinfliegenden deutschen Flieger herrührte. Der Chauffeur verlangte von der Gesellschaft, für die er das Automobil führte, eine Entschädigung auf Grund des Gesetzes über die Versicherung gegen Arbeitsunfälle. Die vierte Zivilkammer des Pariser Gerichts hat jedoch den Entschädigungsanspruch abgewiesen, weil sie einen Fall von höherer Gewalt annahm, für den die Gesellschaft nicht verantwortlich zu machen sei.

— Zartsinnig. Richter: „Zeugin, ich habe Sie nach Ihrem Alter zu fragen. Es genügt mir indes, wenn Sie nur die eine Hälfte angeben."

Stadraths-Verhandlungen.

Offizielles Protokoll der Sitzung des Davenporter Stadtrathes vom 4. August 1915.

(Fortsetzung.)

Beschlossen vom Stadtrath von Davenport, daß ein permanenter Seitenweg von vier Fuß Breite innerhalb 10 Tagen nach Annahme dieser Resolution gelegt werde an der

Südseite der Vierten Straße, zwischen Brady Straße und der Perry Straße, und in Front vor dem folgendenm Grundeigenthum: Die westlichen acht und dreißig (38) Fuß von Lot acht (8) in Block sieben und fünfzig (57) in Le Claire's Zweiter Addition zur Stadt Davenport, herzustellen aus künstlichem Stein, Cement oder Granitoid.

Genehmigt diesen 4. August 1915.

Beschlossen vom Stadtrath von Davenport, daß ein permanenter Seitenweg von zwölf Fuß Breite innerhalb 10 Tagen nach Annahme dieser Resolution gelegt werde an der Südseite von der Vierten Straße, zwischen Brady Str. und Perry Straße, und in Front vor dem folgenden Grundeigenthum:

Die östlichen sechs u. zwanzig (26) Fuß von Lot acht (8) in Block sieben und fünfzig (57) von Le Claire's Zweiter Addition zur Stadt Davenport;

herzustellen aus künstlichem Stein, Cement oder Granitoid.

Bestätigt diesen 4. August 1915.

Beschlossen vom Stadtrath von Davenport, daß ein permanenter Seitenweg von 12 Fuß Breite innerhalb 10 Tagen nach Annahme dieser Resolution gelegt werde an der Westseite von Harrison Straße, zwischen Front Straße und Zweiter Straße und in Front vor dem folgenden Grundeigenthum:

Nördliche siebzig (70) Fuß von Lot fünf (5) in Block sieben (7) in der Original Town, in der Stadt Davenport,

herzustellen aus künstlichem Stein, Cement oder Granitoid.

Bestätigt diesen 4. August 1915.

Beschlossen vom Stadtrath von Davenport, daß ein permanenter Seitenweg von 12 Fuß Breite innerhalb 10 Tagen nach Annahme dieser Resolution gelegt werde an der Südseite der Dritten Straße, zwischen Perry und Rock Island Straße, und in Front vor folgendem Eigenthum:

Die ungetheilte Hälfte (½) vom Theil des Lot neun (9), Block sechzig (60), LeClaire's Zweiter Addition, seiend die nördlichen acht und sechzig (68) Fuß von den östlichen sieben und zwanzig (27) Fuß von Lot neun (9), Block sechzig (60). Die ungetheilte Hälfte (½) vom Theil des Lots neun (9), Block sechzig (60), LeClaire's Zweiter Addition, beginnend vier (4) Fuß östlich von der nordwestlichen Ecke von Lot neun (9); dann südlich vierzig (40) Fuß; hierauf östlich zehn (10) Fuß; dann südlich drei und zwanzig (23) Fuß; hierauf nördlich acht und sechzig (68) Fuß; schließlich westlich drei und dreißig (33) Fuß bis zum Anfangspunkte,

herzustellen aus künstlichem Stein, Cement oder Granitoid.

Bestätigt diesen 4. August 1915.

Beschlossen vom Stadtrath von Davenport, Iowa, daß die Seitenwege in Front vor den folgenden Grundbesitzen hiermit condemnirt seien, nämlich:

Die östlichen vierzig (40) Fuß von Lot vier (4), Block neun (9), Original Town.

Lot acht (8), Block fünfzehn (15, Original-Town.

Sei es ferner beschlossen, daß die Eigenthümer des oben beschriebenen Grundeigenthums benachrichtigt werden, besagten hiermit condemnirten Seitenweg zu beseitigen und einen permanenten Cement-Seitenweg in Front von ihrem resp. Grundeigenthum innerhalb zwanzig Tagen nach Zustellung der Notiz zu legen.

Bestätigt den 4. August 1915.

Alderman Nebergall präsentirte einen günstigen Bericht auf die Petition von Philip Keller um die Erlaubniß zur Ausschachtung der Asphalt-Pflasterung an 1127 westl. Sechste Straße, und auf seinen Antrag wurde der Bericht genehmigt.

Ald. Waterman präsentirte und verlas die folgende Feuerwehrzahlliste zum Betrage von $2,057.50, und auf seinen Antrag hin wurde dieselbe zur Zahlung angewiesen.

Alderman Waterman präsentirte und verlas die folgende Resolution, die auf seinen Antrag angenommne wurde:

Beschlossen vom Stadtrath der Stadt Davenport, daß eine Anweisung gezogen werde auf den Stadt-Schatzmeister in Höhe von $16.52 zu Gunsten der Standard Underground Cable Co., dieser Betrag ist dem General-Fond zu entnehmen.

Best.: Wm. H. Gosch, Mayor pro tem.

Att.: Hugo Moeller, Clerk.

Alderman Waterman legte vor und verlas die folgenden Resolutionen, die auf seinen Antrag mit Namensaufruf angenommen wurden:

Beschlossen vom Stadtrath der Stadt Davenport, daß der Stadt-Anwalt veranlasse, daß eine Notiz zugestellt werde an

Wm. Carstens und Ed. Tallmon, Eigenthümer des Gebäudes, gelegen an der westlichen Hälfte (½) von der östlichen Hälfte von Lot sieben (7), Block sechs (6), Original Town.

Der Eigenthümer soll um sein Erscheinen vor dem Stadtrath der Stadt Davenport, Iowa, in dem Sitzungszimmer in dem Stadthallen-Gebäude am 18. August 1915, 2:30 Nm., ersucht werden und Gründe, wenn solche vorhanden, anzugeben, warum besagtes Gebäude nicht als ein Gemeinschaden erklärt und abgebrochen werden soll.

Bestätigt diesen 4. August 1915.

Best.: Wm. H. Gosch, Mayor pro tem.

Att.: Hugo Moeller, Clerk.

Namensaufruf auf die obige Resolution ergab folgendes Resultat:

Ja — Brehmer, Harbeck, Hartwig, Lindholm, Moeller, Nebergall, Waterman — 7.

Nein — Keiner.

Beschlossen vom Stadtrath der Stadt Davenport, daß der Stadt-Anwalt veranlasse, daß eine Notiz zugestellt werde an

Max Silberstein, Eigenthümer des Gebäudes, bekannt als 317 östliche Zweite Straße und belegen an der westlichen Hälfte (½) von Lot 12 (zwölf), Block drei u. sechzig (63), LeClaire's Dritte Addition zur Stadt Davenport.

Der Eigenthümer soll um sein Erscheinen vor dem Stadtrath der Stadt Davepnort, Iowa, in dem Sitzungszimmer in dem Stadthallen-Gebäude am 18. August 1915, 2:30 Nm., ersucht werden und Gründe, wenn solche vorhanden, anzugeben, warum besagtes Gebäude nicht als ein Gemeinschaden erklärt und abgebrochen werden soll.

Bestätigt diesen 4. August 1915.

Best.: Wm. H. Gosch, Mayor pro tem.

Att.: Hugo Möller, Clerk.

Namensaufruf auf die obige Resolution ergab das folgende Resultat:

Ja — Brehmer, Harbeck, Hartwig, Lindholm, Moeller, Nebergall, Waterman —7.

Nein — Keiner.

Beschlossen vom Stadtrath der Stadt Davenport, daß der Stadt-Anwalt veranlasse, daß eine Notiz zugestellt werde an

Julia T. Steffen, Eigenthümerin des Gebäudes, bekannt als No. 417 westlich Zweite Straße und belegen an der östlichen Hälfte (½) von Lot sieben (7), Block sechs (6), Original-Town.

Der Eigenthümer soll um sein Erscheinen vor dem Stadtrath der Stadt Davenport, Iowa, in dem Sitzungszimmer in dem Stadthallen-Gebäude am 18. August 1915, 2:30 Nm., ersucht werden und Gründe, wenn solche vorhanden, anzugeben, warum besagtes Gebäude nicht als ein Gemeinschaden erklärt und abgebrochen werden soll.

Bestätigt diesen 4. August 1915.

Best.: Wm. H. Gosch, Mayor pro tem.

Att.: Hugo Moeller, Clerk.

Namensaufruf auf obige Resolution ergab folgendes Resultat:

Ja — Brehmer, Harbeck, Hartwig, Lindholm, Moeller, Nebergall, Waterman — 7.

Nein — Keiner.

Beschlossen vom Stadtrath der Stadt Davenport, daß der Stadt-Anwalt veranlasse, daß eine Notiz zugestellt werde an

Elizabeth Bahr, Eigenthümerin des Gebäudes, gelegen an Lot vier (4), Block zwölf (12), Original Town und bekannt als 808 und 810 westliche Zweite Straße,

Der Eigenthümer soll um sein Erscheinen vor dem Stadtrath der Stadt Davepnort, Iowa, in dem Sitzungszimmer in dem Stadthallen-Gebäude am 18. August 1915, 2:30 Nm., ersucht werden und Gründe, wenn solche vorhanden, anzugeben, warum besagtes Gebäude nicht als ein Gemeinschaden erklärt und abgebrochen werden soll.

Bestätigt diesen 4. August 1915.

Best.: Wm. H. Gosch, Mayor pro tem.

Att.: Hugo Moeller, Clerk.

Namensaufruf auf obige Resolution ergab folgendes Resultat:

Ja — Brehmer, Harbeck, Hartwig, Lindholm, Moeller, Nebergall, Waterman — 7.

Nein — Keiner.

Beschlossen vom Stadtrath der Stadt Davenport, daß der Stadt-Anwalt veranlasse, daß eine Notiz zugestellt werde an

Samuel und David Harris, Eigenthümer des Gebäudes, bekant als No. 613 westl. Vierte Straße und belegen an den östlichen 25 Fuß von den westlichen 50 Fuß von den nördlichen 90 Fuß von Lot 6, Block 17, Original Town Addition.

Der Eigenthümer soll um sein Erscheinen vor dem Stadtrath der Stadt Davepnort, Iowa, in dem Sitzungszimmer in dem Stadthallen-Gebäude am 18. August 1915, 2:30 Nm., ersucht werden und Gründe, wenn solche vorhanden, anzugeben, warum besagtes Gebäude nicht als ein Gemeinschaden erklärt und abgebrochen werden soll.

Bestätigt diesen 4. August 1915.

Best.: Wm. H. Gosch, Mayor pro tem.

Att.: Hugo Moeller, Clerk.

Namensaufruf auf obige Resolution ergab folgendes Resultat:

Ja — Brehmer, Harbeck, Hartwig, Lindholm, Moeller, Nebergall, Waterman — 7.

Nein — Keiner.

Beschlossen vom Stadtrath der Stadt Davenport, daß der Stadt-Anwalt veranlasse, daß eine Notiz zugestellt werde an

Detleff Bergert, Eigenthümer des Gebäudes, bekannt als No. 523 westl. Zweite Straße und belegen an der westlichen Hälfte (½) von Lot sieben (7), Block fünf (5), Original Town.

Der Eigenthümer soll um sein Erscheinen vor dem Stadtrath der Stadt Davepnort, Iowa, in dem Sitzungszimmer in dem Stadthallen-Gebäude am 18. August 1915, 2:30 Nm., ersucht werden und Gründe, wenn solche vorhanden, anzugeben, warum besagtes Gebäude nicht als ein Gemeinschaden erklärt und abgebrochen werden soll.

Bestätigt diesen 4. August 1915.

Best.: Wm. H. Gosch, Mayor pro tem.

Att.: Hugo Moeller, Clerk.

Namensaufruf auf obige Resolution ergab folgendes Resultat:

Ja — Brehmer, Harbeck, Hartwig, Lindholm, Moeller, Nebergall, Waterman — 7.

Nein — Keiner.

Beschlossen vom Stadtrath der Stadt Davenport, daß der Stadt-Anwalt veranlasse, daß eine Notiz zugestellt werde an

Julia T. Steffen, Eigenthümerin des Gebäudes, bekannt als 413-415 westliche Zweite Straße und belegen an der westlichen Hälfte (½) von Lot sechs (6), Block sechs (6), Original-Town.

Der Eigenthümer soll um sein Erscheinen vor dem Stadtrath der Stadt Davenport, Iowa, in dem Sitzungszimmer in dem Stadthallen-Gebäude am 18. August 1915, 2:30 Nm., ersucht werden und Gründe, wenn solche vorhanden, anzugeben, warum besagtes Gebäude nicht als ein Gemeinschaden erklärt und abgebrochen werden soll.

Bestätigt diesen 4. August 1915.

Best.: Wm. H. Gosch, Mayor pro tem.

Att.: Hugo Moeller, Clerk.

Namensaufruf auf obige Ordinanz ergab folgendes Resultat:

Ja — Brehmer, Harbeck, Hartwig, Lindholm, Moeller, Nebergall, Waterman — 7.

Nein — Keiner.

Beschlossen vom Stadtrath der Stadt Davenport, daß der Stadt-Anwalt veranlasse, daß eine Notiz zugestellt werde an

M. D. Petersen Estate, Eigenthümer des Gebäudes, bekannt als 310 Main Straße und belegen auf einem Theil der Lots vier und fünf (4 und 5), Block zwei und vierzig (42), Original Town, welches Jackson Garage und Knowles innehat.

Der Agent oder Trustee des Grundstückes soll hiermit um sein Erscheinen vor dem Stadtrath der Stadt Davepnort, Iowa, in dem Sitzungszimmer in dem Stadthallen-Gebäude am 18. August 1915, 2:30 Nm., ersucht werden und Gründe, wenn solche vorhanden, anzugeben, warum besagtes Gebäude nicht als ein Gemeinschaden erklärt und abgebrochen werden soll.

Bestätigt diesen 4. August 1915.

Best.: Wm. H. Gosch, Mayor pro tem.

Att.: Hugo Moeller, Clerk.

Namensaufruf auf obige Resolution ergab folgendes Resultat:

Ja — Brehmer, Harbeck, Hartwig, Lindholm, Moeller, Nebergall, Waterman — 7.

Nein — Keiner.

Alderman Waterman legte vor und verlas die folgende Resolution, welche auf seinen Antrag mit Namensaufruf angenommen wurde:

Beschlossen vom Stadtrath der Stadt Davenport, daß der Feuer-Committee hiermit authorisirt sei, Angebote für den Bau einer neuen Feuerstation auf dem Grundstück, an der östlichen Locust Straße angekauft, einzufordern. Das Committee ist authorisirt, die Angebote zu öffnen und an den Stadtrath zu berichten zur Erlaubniß der Vergebung des Kontraktes. Ferner sei es beschlossen, daß das Feuer-Committee authorisirt werde, in einen Kontrakt mit Architekt B. W. Garthide, Jr., unter den folgenden Bedingungen einzutreten: Für detaillirte Pläne und Spezifikationen 2½ Prozent des Kontraktpreises; für die Aufsicht über die Konstruktion des Gebäudes, vorausgesetzt, daß der Stadtrath die Errichtung anordnet, weitere 2½ Prozent des Kontraktpreises.

Best.: Wm. H. Gosch, Mayor pro tem.

Att.: Hugo Möller, Clerk.

J — Brehmer, Harbeck, Lindholm, Moeller, Nebergall, Waterman — 6.

Nein — Hartwig — 1.

Polizei und Lizensen.

Alderman Brehmer präsentirte die Polizei-Department-Zahlliste im Betrage von $2,155.14 und auf seinen Antrag wurde dieselbe zur Auszahlung angeordnet.

Alderman Brehmer präsentirte Ansprüche für Arbeit in Verbindung mit dem Polizei-Department und auf seinen Antrag wurden dieselben zur Auszahlung angewiesen.

Alderman Brehmer verlas und präsentirte die folgende Resolution, welche auf seinen Antrag angenommen wurde:

Beschlossen vom Stadtrath der Stadt Davenport, daß der Stadt-Elektriker hiermit angewiesen sei, anzuordnen, daß Straßen „Arc" Lampen an folgenden Intersektionen installirt werden:

Dreizehnte und Harrison Straße.
Tremont Ave. zwischen der Zehnten und Elften Straße.
Zweite und Lincoln Avenue.
Zwölfte und Arlington Avenue.
Mitchell und High Straße.
Dover Court und Farnam Straße.
Dover Court und Iowa Straße.
Fair Avenue und Fünfte Straße.
Division und Franklin Straße.

Der Dienst dieser Lampen soll an oder um den 30. August 1915 beginnen und solange beibehalten werden, bis vom Stadtrath anders bestimmt.

Best.: Wm. H. Gosch, Mayor pro tem.

Att.: Hugo Möller, Clerk.

Alderman Brehmer berichtete auf Petitionen wie folgt, und auf seinen Antrag wurde der Bericht genehmigt.

Von Albert Petersen um Reduktion der Lizens. Günstiger Bericht.

Von Frank Stengel um Uebertragung einer Lizens. Abschlägig beschieden.

Von Martin J. DeLacy um Befreiung von der Bezahlung der Lizens. Abschlägig beschieden.

Grundstücke und Gebäude.

Alderman Brehmer präsentirte die Grund- und Gebäude-Zahlliste im Betrage von $66.24 und auf seinen Antrag wurde dieselbe zur Auszahlung angewiesen.

Wasser-Committee.

Alderman Harbeck präsentirte die Wassermiethe-Zahlliste im Betrage von $24.00 und auf seinen Antrag wurde dieselbe zur Zahlung angewiesen.

Verschiedene Ansprüche wurden an das Verrechnungs-Committee verwiesen.

Alderman Harbeck legte vor und verlas die folgenden Resolutionen, die auf seinen Antrag angenommen wurden:

Beschlossen vom Stadtrath der Stadt Davenport, Ja., daß eine Anweisung in Höhe von $5.00 auf den Stadtschatzmeister C. E. Robeson ausgestellt werde, für Transport für Wasserträge.

Best.: Wm. H. Gosch, Mayor pro tem.

Att.: Hugo Moeller, Clerk.

Beschlossen vom Stadtrath der Stadt Davenport, Ja., daß die Davenport Wasser Company hiermit angewiesen werde, ihre Hauptröhren an der Main Straße von der Zwölften bis zur Vierzehnten Straße auszudehnen; desgleichen an der Vierzehnten Straße von der Main bis zur Ripley Straße; auch an der Ripley Straße von der Vierzehnten Straße bis zur Pumpstation No. 2; ferner an der Iowa Straße von Dover Court bis zur Central Park Avenue; auch an der Western Avenue von der Zweiten Straße bis zur Dritten Straße; desgleichen an der Forest Road von der Nordlinie der Dritten Addition, McClellan Heights bis zur Middle Road; ferner an der Mueller Avenue vom McClellan Boulevard bis zur Forest Road.

Ferner Feuer-Hydranten, wie folgt anzubringen: Mueller Avenue und McClellan Boulevard; Mueller Avenue und Forest Road; Iowa Str. und Dover Court; Western Avenue, zwischen Zweiter Straße und Dritter Straße; Vierzehnte Straße, zwischen Harrison und Main Straße; Vierzehnte Straße zwischen Harrison und Ripley Straße; Vierte Straße zwischen Brady und Main Straße; Vierte Str., zwischen Main und Harrison Straße; Vierte Straße, zwischen Harrison und Ripley Straße.

Best.: Wm. H. Gosch, Mayor pro tem.

Att.: Hugo Moeller, Clerk.

(Fortsetzung folgt.)

In der Eckhart-Kohlengrube der „Consolidation Coal Co." in Allegany County, Pa., wurden vier Kohlengräber, Elmer Kallmyer von Frostburg, Wm. McLaughlin und seine Söhne William, jun., und George McLaughlin von Eckhart, durch das Einstürzen der Grube hinter ihnen verschüttet. Auf das Alarmsignal der Grube begaben sich der Staats-Grubeninspektor William Walters und eine Rettungsmannschaft in die Grube und arbeiteten 24 Stunden, bis es ihnen gelang, zu den Verschütteten zu kommen, die glücklicherweise unverletzt geblieben waren. Die Männer begaben sich aus dem unterirdischen Gefängnis nach ihren Wohnungen, als ob nichts geschehen sei.

Ralph Elrose, jr., ein neunzehnjähriger Bursche, der als Handlanger im Bronx, N. Y., ein mehr als dürftiges Dasein führte, ist auf einmal steinreich geworden. Und dies geschah durch eine Anzeige, die einer seiner ehemaligen Nachbarn in Brooklyn, wo Elrose früher wohnte, in einer Zeitung gefunden hat. Besagte Anzeige forderte den jungen Elrose auf, sich unverzüglich bei einer bekannten Anwalts-Firma zu melden, wo seiner eine Erbschaft in der Höhe von $60,000 harre. Jung-Elrose, dessen Vater sich vor kurzem zum zweiten Male verheiratete und von der Erbschaft nicht das mindeste wußte, wird die Erbschaft nach Erledigung der nötigen Formalitäten in Empfang nehmen.

Der Lärm des Betriebes in der Hyatt Roller Bearing Co., in Harrison, N. J., wurde plötzlich von einem stärkeren, ungewohnten Geräusch übertönt. Als die Arbeiter, welche in dem Werkraum beschäftigt waren, nach der Ursache sahen, bemerkten sie, daß ein Stapel von Stahlbarren, die auf einem Gerüst lagen, ins Rollen gekommen war und die Last zwei Arbeiter unter sich begraben hatte, welche eine Barre hatten herausziehen wollen. Es wurde sofort mit fieberhafter Eile an der Rettung der Verschütteten gearbeitet, die man als verstümmelte Leichen wiederzufinden fürchtete. Als die Last endlich weggeräumt und auch ein Loch in die Mauer gerissen worden war, um rascher zu den Verunglückten zu kommen, erwies sich, daß die Verschütteten wohl Quetschwunden an den Hüften davongetragen hatten, jedoch nicht lebensgefährlich verletzt worden waren. Sie wurden ins St. Michael's Hospital überführt.

— Haare von heute. „Sehen Sie nur das prachtvolle Haar dieser jungen Dame!"

„Kunststück — ihr Vater zahlt die meisten Steuern in der Stadt!"